

Wenn, dann gut

Autor(en): **Gantenbein, Köbi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **32 (2019)**

Heft [3]: **Die schöne Landschaft**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

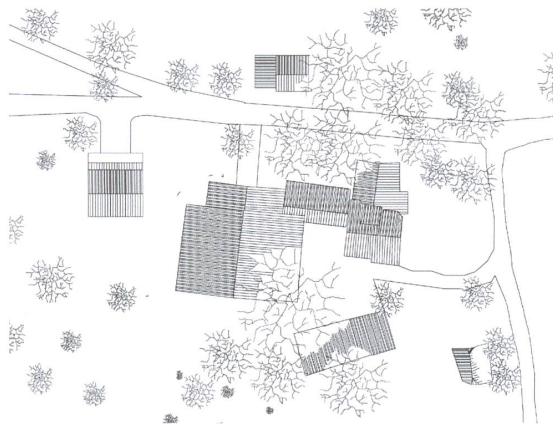
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-868173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Ensemble Buholz – nun erneuert mit dem Stöckli (links).

Stöckli Buholz, 2018

Beromünster LU

Bauherrschaft: Anna Müller, Christa Müller,

Liselotte Müller, Beatrice Müller di Maio

Architektur: Richard Kretz, Luzern

Ingenieure: Brigger & Käch, Luzern

Holzbau: Schaerholzbau, Altbüron

Wohnfläche insgesamt: 122 m²

Baukosten (BKP 1–9): Fr. 850 000.–

Wenn, dann gut

Das «Four Sisters House» über dem Sempachersee zeigt: Das Bauen ausserhalb der Bauzone kann gelingen – wenn die Bauten mit landschaftlichem Verstand gebaut werden.

Text:
Köbi Gantenbein
Fotos:
Anna Müller

Sanfte Hügel, Wälder, Streusiedlung mit Bauernhöfen. Aus dem Stadtband, das von Luzern her über Sursee nach Sempach und Zofingen zieht, kriechen Häuser den Hang hinauf. Denn hier oben gibt es freie Sicht über den Sempachersee auf die Berge und ins Weltall. Erst recht, wenn das Abendrot angezündet wird. Zwanzig Minuten geht es zu Fuss vom Postautohalt zum Hof Buholz: Scheune, Remisen, Spycher und ein Stöckli – das Gotthelf-Programm. Nur Uli der Knecht ist nicht zu Hause. Das Bauernhaus ist vermietet, das Land ist verpachtet, in der Scheune und in den Remisen wird allerhand gelagert und der Obstgarten ist eine Idylle. «Hier hole ich im Sommer meine Äpfel», sagt Anna Müller, die in Zürich als Grafikerin arbeitet. Ihre drei Schwestern und ihr Bruder arbeiten in Schul-, Kultur- und Therapieberufen. Der Hof, auf dem sie aufgewachsen sind, hat keinen Bauern mehr.

Schlechte Substanz, neues Holz

Am Rand der Häusergruppe stand das Stöckli, gemauert im Zweiten Weltkrieg. Die vier Schwestern, «the four sisters», wollten hier Raum für die Familie einer Schwester einrichten sowie Platz für die drei anderen Schwestern schaffen, die ab und zu auf Besuch sind, und zu diesem Zweck das alte Stöckli sanieren. Die Substanz war miserabel. Also ein Ersatzbau? Wenn schon, denn schon: Die Four Sisters entschieden sich anstelle des gemauerten Hauses für einen Holzbau, der sich in Landschaft und Hofensemble einfügt und für das komfortable Leben eignet.

Doch die Flur ihrer Erinnerung ist Landwirtschaftszone. Das Raumplanungsgesetz begreift sie nicht als Zone, auf der kein Stein auf den anderen gestellt werden kann: Es ist die Bauzone der Bauern. Und diese haben ihre Zone im Lauf der letzten vierzig Jahre denn auch weidlich ausgebaut, Bauernhöfe in eine Tierfabrik verwandelt, zu einer Fischzucht oder einem Gestüt ausgeweitet oder die Bauern radikal zu Landgütern mit Swimmingpool, Parkplätzen und herrschaftlicher Zufahrt umgebaut. Entstanden ist ein kompliziertes Geflecht von Ausnahmen, geregelt in einem landesweit gültigen Gesetz, dessen Bestimmungen von den kantonalen Planern umgesetzt werden müssen. Und weil deren Entscheide nicht selten vor die Gerichte

gezogen werden, ist seit 1972 aus dem Geflecht ein Dickicht geworden, in dem die Four Sisters und ihr Architekt Richard Kretz aus Luzern sich zu bewähren hatten.

Das Resultat: Auf einem Betonsockel steht ein aus Holzelementen konstruiertes Haus auf dem ungefähren Fussabdruck des alten. Zur Sonne hin schliessen grosse Fenster die Stuben, vor ihnen eine Laube auf jedem Stock; nach Norden hin ist die Fassade geschlossen. Ein gestalterischer Gewinn gegenüber der Terrasse des alten Stöcklis. Eine betonierete Wand sorgt für Stabilität und stützt das Dach. Auf ihrer einen Seite wohnt nun die Familie im Erdgeschoss in einem offenen Raum, im Obergeschoss befinden sich die beiden Schlafzimmer. Auf der anderen Seite der Betonwand sind im Erd- und im Obergeschoss zwei Kammern aufeinandergeschichtet und durch Kastentreppen verbunden. Die gesamte Wohnfläche beträgt nur 122 Quadratmeter. Von einem nicht fürs Wohnen bestimmten Gartenzimmer mit Cheminée geht es direkt in den Baumgarten. Das Haus ist gegenüber dem Vorgänger leicht verschoben, sodass der Bauerngarten mehr Platz hat. Das neue Stöckli fügt sich ins Ensemble Buholz ein und ist fließend mit der Landschaft verbunden. Das alte Haus hatte den First in der Falllinie des Hangs. Für den Ersatzbau wollten die Four Sisters die Sonne als Lebensglück und direkte Energiequelle nutzen und stellten den First quer. Dem stimmte der Kanton zu. Einen Windfang zum und ein kleines Vordach über dem Hauseingang erlaubten die Beamten hingegen nicht.

Ein neuer Teil des alten Ganzen

Die Four Sisters bauten ein gut geratenes Haus als neuen Eckpunkt des Buholz. Der Ersatzbau bereichert die Landschaft, das Ensemble und das Leben der Menschen, die immer oder zeitweise hier wohnen. Die Initiative «Gegen die Verbauung unserer Landschaft» will klipp und klar das Bauen ausserhalb der Bauzone bremsen. Flächen sollen nicht mehr verbaut und bestehende Bauten nicht wesentlich vergrössert werden können. Ausnahmen sollen dann möglich sein, wenn ein erneuertes Gebäude einen Ort und seine Umgebung «wesentlich verbessert» – also wenn die Planung und die Ausführung eines Hauses kultiviert und nicht in die Landschaft gewürgt werden. Das Stöckli im Buholz ist ein Beispiel dafür, dass das Gelingen kann. Ein paar Jahre noch, dann wird die Patina das «Four Sisters House» braungrausilbern gefärbt haben. ●



Der Baumgarten-, Licht- und Landschaftsblick aus dem neuen Stöckli im Buholz, eingefügt wie das alte in den prächtigen Baumgarten. Rechts die betonierte Wand, die das Holzhaus zusammenhält.



Das alte Stöckli: gemauert, gebastelt, mit Laube und Terrasse.



Das neue Stöckli: aus Holz, um neunzig Grad gedreht, ebenfalls mit Laube. Links die Familien-, rechts die Schwesternwohnung.